

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Haushaltsnahe Aufwendungen (§ 35a EStG)

Liebe Mandanten!

Haushaltsnahe Aufwendungen führen zu einer Steuerermäßigung in der Form, dass sich die Einkommensteuer je nach Art der Aufwendung entsprechend um einen Abzugsbetrag bzw. maximalen Höchstbetrag, der nicht überschritten werden kann, ermäßigt. Nach Beantragung im Rahmen der Einkommensteuererklärung findet die Tarifiermäßigung im Rahmen der Steuerfestsetzung statt.

Details entnehmen Sie bitte dem folgenden Merkblatt:

**DIREKT ZUM
MERKBLATT**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0

Fax: +49 4488 8306-44

info@friese-franzen.de

www.friese-franzen.de



[Hier](#) können Sie den Newsletter abbestellen.

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

